

II-12541 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6080/13

1994-02-08

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dolinschek, Dr. Partik-Pablè
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Förderung der Wiedereingliederung von Frauen ins Berufsleben in Wien

Die Erstanfragestellerin wurde davon informiert, daß derzeit das Landesarbeitsamt Wien im Rahmen einer Förderungsaktion die Kosten der Beschäftigung wieder in das Berufsleben eingegliedert Frauen in einigen großen Firmen für einige Monate übernimmt. Die betroffenen Großbetriebe kündigten dem Vernehmen nach seit diese Aktion bekannt wurde systematisch aber zeitlich unauffällig gestaffelt ihre älteren weiblichen Mitarbeiter, um in den Genuß der Aktion zu kommen. Über einen Mitbewerber, der sich daran nicht beteiligt, wird angeblich schon gewitzelt, daß er entweder die finanzielle Unterstützung nicht notwendig habe oder zu dumm sei, die Aktion auszunützen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß die Wiedereingliederung von Frauen ins Berufsleben derzeit auch bei einigen Wiener Großfirmen gefördert wird, indem die Beschäftigungskosten für einige Monate von der Arbeitsmarktverwaltung getragen werden?
2. Wird in den geförderten Firmen immer verifiziert, ob in den Monaten vor oder während der Förderung Mitarbeiterinnen in vergleichbarer Position gekündigt werden?
3. Wenn ja, über welchen Zeitraum hinweg werden die Kündigungen kontrolliert und wurden bisher Betriebe von der Aktion von vorneherein oder nachträglich ausgeschlossen, weil vor oder während der Förderung entsprechende Mitarbeiterinnen gekündigt wurden?
4. In welchen und wievielen Fällen wurde die Kündigung von entsprechenden Mitarbeiterinnen vom Landesarbeitsamt Wien toleriert und dennoch Förderungen vergeben oder weiterbezahlt?

5. Wenn keine Kontrolle der vorhergehenden Kündigungen erfolgt ist oder die Kündigung während der Förderung keine Folgen hat, warum wird die Förderungsaktion so gestaltet, daß die betroffenen Betriebe nur finanziell unterstützt, aber keine Mehrbeschäftigung älterer Frauen bewirkt werden kann?
6. Werden Sie angesichts der glaubwürdigen Information aus einer betroffenen Firma die derzeit geförderten Großunternehmen hinsichtlich der Kündigungen, die seit der Planung der Aktion durch die AMV vorgenommen wurden, nochmals überprüfen lassen, um einen Mißbrauch der dringend für wirksame Maßnahmen erforderlichen Mittel der AMV zu verhindern?
7. Welche Sanktionen werden Sie über die Firmen verhängen, die in zeitlichem Zusammenhang mit der Förderungsaktion Frauen in vergleichbaren Positionen kündigen?
8. Welche Konsequenzen wird die Vergabe von Förderungen an Firmen, die im Zusammenhang mit der Förderung entsprechendes Personal abgebaut haben, für die zuständigen Mitarbeiter des Landesarbeitsamtes Wien haben? //